

XXIII. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Philosophie  
28. September - 2. Oktober 2014, Münster

Sektion *Geschichte der Philosophie: Kant*

**Das Gefühl der Achtung bei Kant:  
Worüber (nicht) gestritten wird**

**Nora Kassan**

Münstersches Informations- und Archivsystem multimedialer Inhalte (MIAMI)  
URN: urn:nbn:de:hbz:6-72319658483

Das Gefühl der Achtung bei Kant:  
Worüber (nicht) gestritten wird<sup>1</sup>

**Abstract**

Dieser Beitrag soll dazu anregen, die Debatte um das Gefühl der Achtung bei Kant zu hinterfragen. Die These lautet, dass nicht nur die Interpretation, die sich im Streit um die Achtung durchgesetzt hat, falsch ist, sondern auch, dass die Problemfrage, auf die sie antwortet, kritikwürdig ist, insofern sie sich auf ein Vorurteil stützt, das zwar der Debatte, nicht aber Kants Moralphilosophie eigen ist. Die Folge dieser Fehlausrichtung der Fragestellung ist, dass die Debatte das Interpretationsproblem, das sich mit Blick auf Kants These von der Achtung stellt, nicht zu lösen, sondern bloß zu reproduzieren vermag.

**1. Die Debatte um die Achtung**

Aktuell ist die Debatte um das Gefühl der Achtung lebendig; es gibt eine Reihe neuer Veröffentlichungen. In den einschlägigen Beiträgen dominieren insbesondere drei Deutungsansätze: Erstens gibt es die von R. McCarty 1993 so genannte ‚affektionistische‘ Lesart, deren Vertreter behaupten, dass Achtung als subjektiver Bestimmungsgrund das Handeln aus Pflicht kausal befördere (vgl. z.B. Nuyen 1991; Herrera 2000; Scarano 2002; Timmermann 2003; Goy 2007; McCarty 2009; Schönecker 2013; Höwing 2013). Zweitens gibt es die ‚intellektualistische‘ Deutung, in der dem Gefühl der Achtung eine systematische Relevanz für Kants Moralphilosophie abgesprochen wird (vgl. z.B. Paton 1962; O’Neill 1975; Reath 1989; Allison 1990; Prauss 2006). Und drittens gibt es den Ansatz, das Gefühl der Achtung im Kontext der ‚Faktum-Lehre‘ der *KpV* moral- oder freiheitsepistemisch zu deuten (vgl. z.B. Grondin 2000; Winegar 2013; Schönecker 2013).

Während die ersten beiden Deutungsansätze die ursprünglichen Positionen im Streit um die Achtung kennzeichnen, handelt es sich bei dem dritten Ansatz um einen neuen und anders akzentuierten Ansatz, der nicht die motivationstheoretische, sondern eine moral- oder

---

<sup>1</sup> Sektion „Geschichte der Philosophie: Kant“; 2.10.2014; XXIII. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Philosophie 2014 in Münster.

freiheitsepistemische Funktion des Gefühls der Achtung in den Fokus stellt. Es geht den Vertretern dieser These also nicht darum, die praktische Relevanz der Achtung für die Handlungswirksamkeit, sondern für die handlungsgebietende Kraft der reinen praktischen Vernunft zu erhellen.<sup>2</sup> Auch wenn aktuell ambitioniert dafür argumentiert wird, dass eine neue Debatte um die Achtung in diesem moralepistemischen Kontext erforderlich ist,<sup>3</sup> stellt dies für die folgende Untersuchung nur einen Nebenschauplatz dar. Sie ist relevant, insofern diese Deutung für eine der beiden Interpretationen der motivationalen Bedeutung der Achtung in Anspruch genommen wird.

Die ursprüngliche Debatte um die Funktion der Achtung im Kontext der moralischen Motivation wird im Folgenden anhand von exemplarischen Vertretern und der bis heute repräsentativen und weitgehend akzeptierten Darstellung der Diskussion von R. McCarty (1993) nachvollzogen.

## 2. Die affektionistische Lesart

Die ursprüngliche Debatte widmet sich der Frage, ob das Gefühl der Achtung nach Kant die moralische Motivation bereitstellt oder nicht. Im Hintergrund dieser Frage steht das sogenannte ‚speziell kantische Motivationsproblem‘: der Einwand, dass ausgehend von handlungspsychologischen Überlegungen jede Handlung zumindest auch auf Triebfedern beruhen müsse, um von Menschen hervorgebracht werden zu können.<sup>4</sup> Zumindest *prima facie* handelt es sich bei dieser Annahme um einen Einwand gegen die kantische Konzeption von Moralität, insofern sie Kants These, dass reine Vernunft für sich selber praktisch sein kann, widerspricht.

Zu diesem speziellen Motivationsproblem ist in der Kant-Forschung eine Diskussion entstanden, die sich um das Gefühl der Achtung zentriert. Für die zwei Streitparteien hat McCarty 1993 die Ausdrücke ‚affectivist view‘ und ‚intellectualist view‘ geprägt.<sup>5</sup> Dass es zwei Positionen gibt, darf nicht darüber hinweg täuschen, dass in der Debatte um die moralische Motivation ausschließlich eine einzige, nämlich die *kausal-affektionistische* Deutung der Achtung diskutiert wird, die sich, auch aufgrund ihrer vermeintlichen

---

<sup>2</sup> Die Unterscheidung zwischen dem handlungsgebietenden und handlungswirksamen Sinn einer praktischen Vernunft ist Willaschek (1992, 52) entnommen.

<sup>3</sup> Vgl. Schönecker 2013; Winegar 2013.

<sup>4</sup> Zur Einführung in das speziell kantische Motivationsproblem und den Unterschied zu einem allgemeinen Motivationsproblem, das jede Handlungstheorie betrifft, vgl. Ameriks (2004).

<sup>5</sup> McCarty 1993, 423.

Alternativlosigkeit, zunehmend etabliert, obwohl sie, wie noch zu zeigen sein wird, erhebliche Schwächen hat.

Als paradigmatisches Beispiel für den aktuellen Stand der Diskussion lässt sich ein Beitrag von D. Schönecker (2013) anführen. Dort wird nämlich suggeriert, dass die ursprüngliche Debatte um die Achtung bereits entschieden sei: „Jeder weiß (oder müsste wissen), dass auch nach Kant die Vernunft nur motivierend wird über Gefühle“ (Schönecker 2013, 91). Genau genommen wird die Vernunft nach Kant nach Schönecker und Gleichgesinnten nur über Gefühle motivierend, wenn man eine quasi mechanistische Perspektive auf die Willensbestimmung einnimmt. In dem ‚Mechanismus‘ der Willensbestimmung sei die reine praktische Vernunft zwar nicht zur Hervorbringung einer Handlung, aber zur Hervorbringung des Gefühls der Achtung fähig, das dann seinerseits „gebotene Handlungen hervorbringen kann“ (Schönecker 2013, 91). Dies tue es, indem es als „Gegenkraft gegen die Kräfte der Neigungen wirkt“ (Schönecker 2013, 101). Dieses mechanistische Kräftemodell, das sich in Anlehnung an McCarty (2009, 182) als „psychological contest“ beschreiben lässt, inspiriert die Affektionisten dazu, das Gefühl der Achtung als moralisches Motiv zu verstehen, an dessen Stärke im Kampf mit anderen Triebfedern der moralische Wert der Handlung entschieden wird:

„The winner of this psychological contest will be, in every case, the maxim incorporating the motivationally stronger incentive“ McCarty 2009, 182.

Nach dieser affektionistischen Lesart handelt es sich bei dem Motivationsproblem nicht um einen Einwand gegen die kantische Konzeption, sondern um den Anlass dafür, dass Kant seine rationalistische Theorie um ein nicht rein vernünftiges, sondern affektives moralisches Handlungsmotiv, das Gefühl der Achtung, ergänzt hat. In dieser Hinsicht mache Kant gegenüber Humeanern in moralpsychologischer Hinsicht ein gewisses Zugeständnis. Denn Affektionisten denken, „that, for Kant, motives or reasons become operative only when accompanied by affective Triebfedern“ (Herrera 2000, 397). Dieses Zugeständnis mache Kant jedoch in einer besonders originellen Weise, die ihm an einer Version des motivationalen Internalismus im Bereich der Moral festhalten lasse. Im Gegensatz zu allen sonstigen Triebfedern sei das Gefühl der Achtung nämlich ein nicht pathologischer, sondern allein

durch die Vernunft gewirkter und daher ein einzigartiger „driving mechanism“ (Herrera 2000, 404).<sup>6</sup>

Die Stärke dieser Deutung besteht darin, dass sie die einzige ist, die Kants Ausführungen zum Gefühl der Achtung als dem subjektiven Bestimmungsgrund einer moralisch-guten Handlung einen positiven Sinn abgewinnen kann. Dieser ist ein moralpsychologischer und als solcher ein doppelter: Zum einen können Affektionisten die Relevanz der Achtung für Kants Theorie mit dem Verweis auf dessen (vermeintliche) handlungstheoretische Funktion begründen.<sup>7</sup> Als kausal-motivierende und dennoch spezifisch vernunftbestimmte Kraft sei ‚Achtung‘ von Kant entworfen worden, um systematisch die potentielle Handlungswirksamkeit einer reinen praktischen Vernunft im Rahmen der klassischen Handlungspsychologie zu garantieren.<sup>8</sup> Zum anderen sei mit dem Erklärungsansatz der psychologischen Handlungswirksamkeit auch ein Zugang zu dem Phänomen der Handlungsunwirksamkeit moralischer Einsicht gegeben, bekannt als ‚Willensschwäche‘.<sup>9</sup> Diese liegt bei jenen Akteuren vor, „who intellectually acknowledge the supreme authority of the moral law but may nevertheless choose, through weakness, to act on opposing inclinations“ (McCarty 1993, 431). Es handelt sich also um Fälle, in denen die moralische Nötigung als hinreichender Handlungsgrund anerkannt wird, und Akteure „nevertheless choose to act otherwise due to a subjective deficiency“ (McCarty 1993, 428). Diese subjektive Bedingung werde von Kant durch die These von der Achtung als dem subjektiven Bestimmungsgrund der moralischen Handlung eingefangen. Sie erlaube eine psychologische Erklärung, die lautet: Ob Willensschwäche vorliegt oder nicht, hängt davon ab, ob sich das Gefühl der Achtung im ‚psychological contest‘ gegen andere Antriebe durchsetzen kann oder nicht.

„Kant’s view was that our feeling respect for the moral law can still fail „to express its effects in actions only because subjective (pathological) causes hinder it“ (Practical Reason 68/5:79 [Vorsicht: Das Kant-Zitat wird hier manipuliert; dazu unten mehr]). [...] The latter

---

<sup>6</sup> „Wenn es den Willen tatsächlich beeinflusst, dann nicht – wie andere Gefühle – als ein Gefühl sinnlicher Lust, sondern als ein gleichsam intellektuell fundiertes Gefühl, das mit dem moralischen Gesetz eine nicht-sinnliche Quelle hat“ (Schadow 2013, 280). Zu einer ähnlichen Auffassung kommen auch Herrera (2000), Goy (2007), Scarano (2002) und Schönecker (2013). Nuyen betont die Nähe von Kants Theorie des moralischen Gefühls zu der von Hume: Das Gefühl der Achtung sei wie eine Leidenschaft „(passion) that propels the sensuous self to moral action“ (Nuyen 1991, 40). Zu einer affektionistischen Deutung von Kants internalistischer Position vgl. z.B. Scarano (2002, 9).

<sup>7</sup> Diese kausale Funktion wird von I. Goy so beschrieben: „Das praktische Gesetz ruft die Empfindung der Achtung hervor, diese wiederum bewirkt die Realisierung der moralischen Handlung in der Erfahrungswelt“ (Goy 2007, 348).

<sup>8</sup> Vgl. hierzu die Ausführungen in Abschnitt 6.

<sup>9</sup> Vgl. Broadie/Pybus (1982), die ebenfalls ihre Argumente für eine affektionistische Interpretation der Achtung auf das Problem der Willensschwäche stützen.

depends upon the strength of the interest grounded in the “elevating” feeling of respect. To prevail it must be stronger than competing interests [...] The subjective conditions here refer to empirical character: the laws for our causality as agents in the empirical world.”  
McCarty 2009, 181.<sup>10</sup>

### 3. Die intellektualistische Kritik

Intellektualisten sind solche, die implizit (durch Nichtthematisierung) oder explizit Kritik daran üben, das Gefühl der Achtung in Kants Theorie als moralische Triebfeder und damit als notwendige Bedingung für das Zustandekommen einer Handlung aus Pflicht zu deuten. Da Kant vertritt, das moralische Handeln sei *rein* vernunftbestimmt, lässt sich anzweifeln, ob es überhaupt einen subjektiven Bestimmungsgrund braucht. Interpretieren, die Kants Moralkonzeption rein intellektualistisch verstehen, lehnen die Notwendigkeit einer solchen motivationalen Ergänzung ab.<sup>11</sup> Auch sie können zahlreiche Textbelege zugunsten ihrer Lesart anführen,<sup>12</sup> zum Beispiel das folgende Zitat, das dem oben vorgestellten Modell eines ‚psychological contests‘ widerspricht:

„Die Lust nämlich, welche vor der Befolgung des Gesetzes hergehen muß, damit diesem gemäß gehandelt werde, ist pathologisch, und das Verhalten folgt der Naturordnung.“ MS, AA 06: 378.10–14.

Andererseits leidet die intellektualistische Position an einer exegetischen Erklärungsnot mit Blick auf die zahlreichen Stellen, in denen sich Kant mit dem subjektiven Bestimmungsgrund, mit dem Gefühl der Achtung, dem moralischen Interesse oder der moralischen Triebfeder auseinandersetzt.<sup>13</sup> Aus diesem Grund ist die intellektualistische Lesart im Streit um das Gefühl der Achtung so unattraktiv. Genau genommen bieten Vertreter der

---

<sup>10</sup> Die Darstellung von McCarty’s Abhandlung der Willensschwäche ist hier sehr verkürzt wiedergegeben. Anzumerken ist noch, dass die ‚Zwei-Welten-Lesart‘ dort als Voraussetzung dafür angesehen wird, sowohl die subjektiv-psychologischen als auch die objektiv-rationalen Bedingungen der Willensschwäche erfassen zu können (vgl. McCarty 2009, 167, 174).

<sup>11</sup> „[T]he active motivating factor is always the recognition of the Moral Law“ (Reath 1989, 290). Auch O’Neill betont (1975, 111), moralisches Handeln „is not to act with any peculiar feeling of reverence or awe“.

<sup>12</sup> In der Literatur wird es als Eigenart des Streits um die Achtung hervorgehoben, dass er sich nicht allein exegetisch entscheiden lasse, weil beide Positionen ihre Deutung textnah belegen können. „It is pointless to try to dismiss one or the other interpretation by adducing meager textual support; both are well grounded in Kant’s writings. [...] Thus, if a coherent account of Kant’s theory of moral motivation will ever be possible, the most plausible interpretation needs to be chosen“ (Herrera 2000, 396).

<sup>13</sup> Vgl. z.B. KpV, AA 05: 71–89; GMS, AA 04: 401 Anm., 413 Anm., 459f.; MS, AA 06: 399f., 448f.

intellektualistischen Position keine eigene gehaltvolle Deutung der Achtung, sondern lediglich einen Angriff der scheinbar alternativlosen affektionistischen Interpretation.

K. L. Reinhold hat sich wohl als erster (1792) gegen die affektionistische These von der moralischen Triebfeder gewendet. Er kritisiert die Annahme, dass ein uneigennütziges Vergnügen, mit anderen Worten: eine rein vernünftige Neigung, den Willen zum sittlichen Handeln bestimme.<sup>14</sup> Uneigennützigkeit könne nämlich, so sein Hauptargument, im Rahmen der kantischen Lehre nur als Unabhängigkeit von Vergnügen insgesamt und nicht als eine besondere Art des Vergnügens verstanden werden. Bereits die zugrunde liegende Fragestellung nach der Besonderheit der moralischen Triebfeder im moralischen Handeln widerspreche daher dem kantischen Ansatz, nach dem ausgehend von der Vernunft und nicht ausgehend von der menschlichen Natur gefragt werden müsse, „[o]b es im menschlichen Begehrungsvermögen überhaupt eine uneigennützig Triebfeder gebe oder nicht“ (7. Brief, 221).<sup>15</sup> Die einzig mögliche affirmative Antwort auf *diese* Frage sieht Reinhold in der These, dass die uneigennützig Triebfeder eine *Folge* des moralischen Handelns darstellt, weil das Moralgesetz „weder durch Vergnügen zum Gesetz gemacht, noch durch dasselbe zur Ausübung gebracht“ (7. Brief, 260) werden könne.

Auch bei Kant findet man Passagen, in denen er die Vorstellung einer uneigennützig Triebfeder als ein „sich selbst widersprechendes Unding“ (MS, AA 06: 377.18) ablehnt. Ein positiver Antrieb zur Pflichterfüllung würde die Kraft der unbedingten Nötigung in Frage stellen.<sup>16</sup> Die Aussicht auf ein positives Erfolgsgefühl, das der Pflichterfüllung folgt, kann ebenso wenig dieses Handeln motivieren, weil es dann kein moralisches wäre.<sup>17</sup> Darin deutet sich an, dass der moralischen Handlung *keine* Triebfeder mit einer kausal-handlungsmotivierenden Kraft zugrunde liegen kann, sondern gerade hierin der formale Unterschied zum nicht-moralischen Handeln besteht.

---

<sup>14</sup> „Das Vergnügen, das ihrer Theorie zufolge den Willen zur sittlichen Handlung bestimmt, ist dadurch uneigennützig, weil es aus dem Urtheile, daß die Handlung geschehen soll, aus dem Wohlgefallen an der bloßen Gesetzmäßigkeit erfolgt“ (7. Brief, 239).

<sup>15</sup> In Abgrenzung zu der Frage „ob dieselbe [uneigennützig Triebfeder] von der allgemein-anerkannten eigennützigem wesentlich verschieden sey oder nicht“ (7. Brief, 221).

<sup>16</sup> Vgl. in diesem Sinne auch KpV, AA 05: 88f.37–1: Dies „würde so viel sein, als die moralische Gesinnung in ihrer Quelle verunreinigen wollen. Die Ehrwürdigkeit der Pflicht hat nichts mit Lebensgenuß zu schaffen“.

<sup>17</sup> Dieser Gedanke widerspricht sich selbst; wer ihn behauptet, „dreht sich also mit seiner Ätiologie im Circel herum“ (MS, AA 06: 377.31f.).

„[D]er Wille ist mitten inne zwischen seinem Prinzip a priori, welches formell ist, und zwischen seiner Triebfeder a posteriori, welches materiell ist, gleichsam auf einem Scheidewege“ GMS, AA 04: 400.10–12.<sup>18</sup>

Dieser ‚Scheideweg‘ wird, so die Pointe der Kritik an der kausalen Lesart, eingeebnet, wenn man ihn auf einen artspezifischen Unterschied zwischen (vernunft- oder neigungsbasierten) Triebfedern reduziert. Skizziert man den subjektiven Bestimmungsgrund der moralischen Handlung in Analogie zum nicht-moralischen Handeln, dann führt dies, so der Verdacht, auch im Bereich der objektiven Bestimmungsgründe zu einer Angleichung.<sup>19</sup> Der moralische Handlungsgrund als ein objektiver zeichne sich im Unterschied zu prudentiellen Handlungsgründen gerade dadurch aus, dass er für sich genommen einen hinreichenden Handlungsgrund darstellt. Affektionisten widersprechen Kant also, wenn er betont, dass

„die Triebfeder des menschlichen Willens aber [...] niemals etwas anderes als das moralische Gesetz sein könne, mithin der objective Bestimmungsgrund jederzeit und ganz allein zugleich der subjectiv hinreichende Bestimmungsgrund der Handlung sein müsse“ KpV, AA 05: 72.5–9.

Da es sich aber um ein besonderes Gefühl handelt, insofern es vernunftabhängig ist, wird von Affektionisten betont, dass dessen Annahme zumindest die Geltung der moralischen Forderung gar nicht einschränke. Bloß die Handlungswirksamkeit des Pflichtbewusstseins soll ja mithilfe der Achtung erklärt werden. Aber auch an diesem Verständnis der Handlung aus Pflicht als einer, zu der wir aus Achtung motiviert sind, gibt es Zweifel. In einer ersten Variante der affektionistischen Deutung bedeutet eine Handlung (aus Pflicht) aus Achtung, dass die Achtung tatsächlich die Handlungsursache ist, dass also letztlich vielleicht die Achtung und nicht der Akteur handelt. Diese erste Variante, die am meisten thematisiert

---

<sup>18</sup> Eine werkgeschichtliche Schwierigkeit der Interpretation der Achtung, deren Klärung hier nicht geleistet werden kann, liegt in Kants unterschiedlicher Verwendungsweise des Ausdrucks ‚Triebfeder‘ in der *Grundlegung* und der *zweiten Kritik*. Im Unterschied zur *Grundlegung*, in der ‚Triebfeder‘ ausschließlich zur Bezeichnung nicht-moralischer Bestimmungsgründe gebraucht wird, setzt er ‚Triebfeder‘ in der *KpV* ‚subjektiven Handlungsgründen‘ allgemein gleich (vgl. KpV, AA 5: 72.1–3; 78.20f.; zur terminologischen Komplikation vgl. Allison 2011, 96f.). Allerdings verwendet Kant auch in der *KpV* mitunter den Ausdruck ‚Triebfeder‘ in Anlehnung an seine frühere Bedeutung, immer dann nämlich, wenn er behauptet, dass allein das Moralgesetz eine moralische Triebfeder sein könne (z.B. in KpV, AA 05: 72.5–9).

<sup>19</sup> Im Ansatz bringt Klemme (2006, 113) das zum Ausdruck, wenn er schreibt: „Praktische Gründe und moralische Motivation stellen zwei Seiten ein und derselben Medaille dar“. ‚Intellektualisten‘ behaupten daher, es könne überhaupt kein moralisches Handlungsmotiv geben, sondern nur moralische Handlungsgründe.

wird,<sup>20</sup> ist Gegenstand einer anti-kausalistischen Kritik, die am prominentesten von H. Allison geäußert wurde:

„Kant does not adopt a conflict-of-forces conception of agency in his account on respect. Central to such a conception is the assumption that inclinations directly determine the will by exerting an affective force on it“ Allison 1990, 126.

Kritisiert wird also das Grundverständnis, demzufolge Kräfte kämpfen statt Akteure handeln, wie zum Beispiel in Schöneckers Darstellung (2013, 101): „was also als Gegenkraft wirkt [gegen die Kräfte der Neigungen], ist das Gefühl der Achtung“.

McCarty reagiert auf diesen Einwand mit abwehrender Haltung: „Yet this is too crude a picture of the affective mechanism of Kant’s motivational psychology“ (McCarty 1993, 331). Er betont, dass sich in *philosophischer* Hinsicht alle Kant-Interpreten als Intellektualisten verstehen.<sup>21</sup> Unter Rückgriff auf eine psychologisch-mechanistische Erklärungsperspektive, in der sich die Kraft der Achtung entweder durchsetzt oder nicht, müsse der philosophischen Perspektive aber nicht widersprochen werden. McCarty versucht am Beispiel der Willensschwäche zu zeigen, dass sich der Affektionist im Gegenteil sogar selbst widerspricht, wenn er jegliche Dimension der Freiheit, der unbedingten Setzung von Maximen, d.h. die philosophische Perspektive auf die Willensbestimmung leugnen wolle.<sup>22</sup>

Sowohl in McCarty (1993) als auch in McCarty (2009) argumentiert er dafür, dass das Modell des ‚psychological contest‘ mit dem der ‚incorporation thesis‘<sup>23</sup> vereinbar sei. Tatsächlich soll ja möglich sein, auch das prudentielle und böse Handeln als ein freies Handeln nach Maximen und zugleich als Triebfeder-basiertes Handeln zu verstehen. Daher ist es also durchaus denkbar, dass auch die These von der moralischen Triebfeder der Freiheit moralischen Handelns nicht widersprechen muss. In dieser Variante entwerfen Affektionisten dem eigenen Anspruch nach also kein blindes Geschehen. Sie betonen, dass auch die faktisch handlungsmotivierende Kraft der Achtung erst durch einen freien Akt der ‚Maximenwahl‘

---

<sup>20</sup> Vgl. das oben erläuterte ‚psychological contest‘-Modell vom Kampf zwischen der Achtung und den Neigungen.

<sup>21</sup> „The central question of the dispute is wholly psychological: whether the affective component of respect plays any role in the mechanism of moral motivation.“ (McCarty 1993, 430).

<sup>22</sup> Er argumentiert (vgl. McCarty 1993, 433): Wer Willensschwäche allein auf natürliche Ursachen zurückführt und sich nicht für die Übertretung verantwortet, widerspricht sich, insofern er (als Prämisse der Willensschwäche) beanspruchen muss, die moralische Verbindlichkeit anerkannt zu haben, wozu ihm Freiheit unterstellt werden müsse.

<sup>23</sup> Der Name ‚incorporation thesis‘ bezeichnet nach Allison (1990, 5f.) Kants Lehre, dass der Wille „durch keine Triebfeder zu einer Handlung bestimmt werden kann, als nur sofern der Mensch sie in seine Maxime aufgenommen hat [...]“ (Rel, AA 06:24.1–3).

ihre Wirkung gegen die konkurrierenden Triebfedern entfalten könne.<sup>24</sup> Wenn aber auch die Wirksamkeit der Achtung auf einer Entscheidung beruht, braucht es dann nicht eines weiteren motivationalen Impulses, der zu dieser Entscheidung motiviert? Droht hier also nicht ein infinites Regress, wenn man weiterhin erklären will, warum wir uns ‚aus Achtung‘ für eine Handlung ‚aus Pflicht‘ entscheiden?

Auch diese stärkere Variante wirft also noch Fragen auf. Zudem ändert McCartys Verteidigung, angenommen sie gelingt, nichts an dem Vorwurf der handlungstheoretischen Einebnung vom Unterschied zwischen prudentiellem und moralischem Handeln. Die Kritik am methodischen Vorgehen bleibt berechtigt: Der kantische Ansatz verlangt, wie Reinhold betont, eine Klärung der moralisch-guten Handlung ausgehend von der philosophischen Einsicht,<sup>25</sup> und diese lautet, dass reine Vernunft für sich selber praktisch sein kann und sich unmittelbar realisiert, wenn sie nicht, wie im vernünftig-sinnlichen Wesen, daran gehindert wird.<sup>26</sup> Die affektionistische Interpretation hingegen investiert in ein psychologisch-fundiertes Verständnis von Kants Moralphilosophie und gelangt so zu der These, dass die Kausalität der Vernunfteseinsicht, eine moralische Gesinnung im Menschen zu bewirken, eigentlich die Kausalität einer affektiven Kraft, des positiven Impulses der Achtung ist.

#### **4. Die exegetische Überzeugungskraft der Affektionisten**

Trotz der genannten Zweifel hat die affektionistische Deutung allerdings einen konkurrenzlosen Vorzug gegenüber ihren Kritikern. Auf der Grundlage der These von der kausal-motivierenden Funktion der Achtung kann sie den Passagen über die Achtung als moralisches Interesse, als moralische Triebfeder oder subjektiven Bestimmungsgrund einen positiven Sinn abgewinnen. Auch wenn ihre Kritiker also einen systematisch starken Einwand äußern, haben sie exegetisch hierfür keine Alternative anzubieten.

Die exegetische Stärke der Affektionisten konzentriert sich nach eigener Auskunft auf das ‚Triebfederkapitel‘ der *KpV*, in dem die Kräftehetorik und kausale Funktion der Achtung als

---

<sup>24</sup> „So since the feeling of respect for law has been identified as the moral incentive, this feeling would be “incorporable” into a maxim of moral character” (McCarty 1993, 182; vgl. auch ebd., 430 ff.; 2009, ch.2.2.). Auch Timmermann behauptet (2003, 195): „Dieses Gefühl [der Achtung] weckt in uns das Bedürfnis, aus moralischen Maximen zu handeln. [...] Zudem wird auf diese Weise das rein intellektuelle Gefühl der Achtung in die natürliche Konkurrenz der Triebfedern eingebunden.“ In diesem Sinne meint wohl auch Ameriks (2004, 115): „Als bloßes Gefühl ist es eine Handlungsoption.“

<sup>25</sup> Vgl. z.B. *KpV*, AA 05: 79.10–13. Ohne vorhergehende „gründliche Einsicht“ befürchtet Kant „einen ekelhaften Mischmasch von zusammengestoppelten Beobachtungen und halbvernünftelnden Principien“. GMS, AA 04: 409.29–30 und 30–32. Vgl. auch *KrV* A 848/B 876.

<sup>26</sup> Vgl. GMS, AA 04: 412.30–37.

Triebfeder ausführlich von Kant thematisiert werde.<sup>27</sup> Bevor ein erstes Fazit zum aktuellen Stand der Debatte gezogen wird, soll auch diese exegetische Grundlage noch stichprobenartig überprüft werden.

Auch McCarty fundiert seine ‚psychological contest‘-These, auf deren Grundlage Kant das Gefühl der Achtung zur psychologischen Erklärung von Willensschwäche diene, auf eine Passage aus dem ‚Triebfederkapitel‘ der *KpV*. Hier sei geschrieben, dass Willensschwäche auf eine faktische Unterlegenheit der Achtung als Handlungsantrieb im Kampf mit den konkurrierenden Neigungen zurückgeführt werden kann.

„Kant’s view was that our feeling of respect for the moral law can still fail „to express its effect in actions only because subjective (pathological) causes hinder it“ (Practical Reason, 68: 5:79)“ McCarty 2009, 181.

Bei einer Überprüfung dieses Belegs stellt sich aber heraus, dass er manipuliert wurde. Die Art und Weise, in der McCarty die Wirksamkeit der Achtung beschreibt, verwendet Kant zur Beschreibung der Wirksamkeit der reinen praktischen Vernunft:

„Die Anerkennung des moralischen Gesetzes aber ist das Bewußtsein einer Thätigkeit der praktischen Vernunft aus objectiven Gründen, die bloß darum nicht ihre Wirkung in Handlungen äußert, weil subjective Ursachen (pathologische) sie hindern“ *KpV*, AA 05: 79.10–13.

Der Gegensatz, den Kant entwirft, ist derjenige zwischen der reinen praktischen Vernunft und den subjektiven pathologischen Ursachen, also den Neigungen, und diesbezüglich verwendet Kant mitunter auch eine Kräfterhetorik.<sup>28</sup> Dass die gegen die Neigungen wirkende Kraft von Kant als Vernunft konzipiert wird und diesbezüglich die Text-Auslegung im Rahmen einer affektionistischen Deutung zweifelhaft ist, zeigt auch das folgende, häufig zugunsten der affektionistischen Deutung angeführte Zitat aus dem ‚Triebfederkapitel‘:

„Und so ist die Achtung fürs Gesetz nicht Triebfeder zur Sittlichkeit, sondern sie ist die Sittlichkeit selbst, subjectiv als Triebfeder betrachtet, indem die reine praktische Vernunft

---

<sup>27</sup> Vgl. zu dieser Behauptung Goy (2007, 384) und zur Umsetzung u.a. Herrera (2000, 399), Schadow (2013, 279) und Höwing (2013, 240ff.).

<sup>28</sup> Vgl. z.B. *KpV*, AA 05: 156.31–33. Im Kontext der Kräfterhetorik verdient auch Zinkins Bemühung (2006) um Kants vorkritische Schrift „Versuch die negativen Größen in die Weltweisheit einzuführen“ [1763] (AA 02: 165–204) Beachtung. Sie vertritt, dass Kants Rede von Kräften nicht als metaphorische, sondern als metaphysische verstanden werden muss.

dadurch, daß sie der Selbstliebe im Gegensatz mit ihr alle Ansprüche abschlägt, dem Gesetze, das jetzt allein Einfluß hat, Ansehen verschafft.“ KpV, AA 05: 76.04–08.

Da steht: Nicht die Achtung, sondern die Vernunft schlägt der Selbstliebe allen Anspruch ab und verschafft sich dadurch, also durch ihren Einfluss, Ansehen; das ist Achtung. Dennoch wird hier häufig die Achtung mit derjenigen Kraft identifiziert, die gegen den Anspruch der Selbstliebe wirkt und dem Gesetz dadurch Ansehen verschafft. Denn genau so habe man sich die kausal-motivierende Funktion der Achtung ja vorzustellen, meint auch S. Schadow:

„Die Achtung tut das ihrige [...], indem sie [...] »dem Gesetze [...] Ansehen verschafft« (KpV 5:76). Diese positive Funktion übernimmt sie, indem sie die ‚Hindernisse‘ der Wirkung des Gesetzes auf den Willen eines unvollkommenen Wesens ‚vermindert‘. Sinnliche Beweggründe, die diese ‚Hindernisse‘ in einem endlichen Vernunftwesen sind, werden aufgrund des positiven Einflusses der Achtung zurück gestellt.“ Schadow 2013, 279.

Gegen diese Auslegung der Achtung als eine gegen die Neigungen wirkende Kraft lassen sich aber neben der genannten Stelle noch weitere Belege aus diesem Umkreis anführen, die nahelegen, dass die Achtung eine Folge, nicht aber die zugrunde liegende Kraft dieser Einschränkung der Neigungen ist.

„Da dieses Gesetz aber doch etwas an sich Positives ist, nämlich die Form einer intellectuellen Causalität, d.i. der Freiheit, so ist es, indem es im Gegensatze mit dem subjektiven Widerspiele, nämlich den Neigungen in uns, den Eigendünkel schwächt, zugleich ein Gegenstand der Achtung, [...] mithin auch der Grund eines positiven Gefühls, das nicht empirischen Ursprungs ist, und a priori erkannt wird.“ KpV, AA 05: 73.27–34.

Kant spricht hier unmissverständlich aus, dass es das Gesetz ist, das im Gegensatz zu den Neigungen steht und sie schwächt und dann, wenn es die Neigungen erfolgreich schwächt, zugleich auch der Grund (und damit evaluativer Gegenstand) eines positiven Gefühls, dem der Achtung ist. Das Gesetz hat also unabhängig von dem Gefühl der Achtung Einfluss auf unsere Triebfedern und nur indirekt, vermittelt dieser Einschränkung, ist es ein Gegenstand der Achtung. So wird auch verständlich, dass Kant die Achtung eine ‚indirekte Wirkung‘ des Gesetzes nennt:

„Also muß die Achtung fürs moralische Gesetz auch als positive, aber indirecte Wirkung desselben aufs Gefühl, so fern jenes den hindernden Einfluß der Neigungen durch Demüthigung des Eigendünkels schwächt, [...] angesehen werden“ KpV, AA 05: 79.13–19.

Entsprechend schreibt Kant, dass die Wirkung des moralischen Gesetzes „in Ansehung des einschränkenden Grundes der reinen praktischen Vernunft positiv“ (KpV, AA 05: 75.01–02) ist. Achtung, das positive Gefühl, gibt es also in Ansehung des einschränkenden Grundes, was nichts anderes bedeutet, als dass Achtung ein den einschränkenden Grund positiv wertschätzendes Gefühl ist – nicht zu verwechseln mit dem moralischen Gesetz als dem einschränkenden Grund, der wertgeschätzt wird.

Auf der Grundlage dieser Unstimmigkeit ist auch noch auf zwei weitere Komplikationen einer Text-Auslegung im Kontext der Achtung hinzuweisen, die einer affektionistischen Deutung Probleme bereiten müssen und daher vernachlässigt werden.

Die bisherige Betrachtung der Textstellen hat gezeigt, dass Kant sagt, die moralische Vernunftseinsicht bzw. Anerkennung der Forderung verwirkliche sich einerseits nur darum nicht in Handlungen, weil subjektive Hindernisse vorliegen, und sie verwirkliche sich andererseits, wenn die Hindernisse aus dem Weg geräumt, die Neigungen in ihrer handlungsbestimmenden Kraft also eingeschränkt werden. Insofern Achtung als ein Gefühl beschrieben wird, das dem Gesetz in Ansehung seiner einschränkenden Kraft Ansehen verschafft (d.h. es wertschätzt), scheint die Einschränkung der Neigungen durch die moralische Einsicht also eine Voraussetzung statt Wirkung der Achtung zu sein. Wenn aber die Einschränkung der Neigungen auf die Bedingungen der reinen Vernunftseinsicht bereits bedeutet, moralisch zu handeln, dann kann Achtung nur als ein Gefühl gedacht werden, das die moralisch-gute Handlung begleitet. Achtung scheint nach dieser Lesart also keine Voraussetzung, sondern vielmehr ein Epiphänomen der moralisch-guten Handlung darzustellen. Tatsächlich finden sich zahlreiche Belege, die bestätigen, dass das Gefühl der Achtung von Kant als Folge und nicht als Ursache einer Handlung aus Pflicht beschrieben wird.

„[S]ie [die moralisch-guten Handlungen] stellen den *Willen, der sie ausübt*, als Gegenstand einer unmittelbaren Achtung dar, dazu nichts als Vernunft gefordert wird, um sie dem Willen aufzuerlegen, nicht von ihm zu erschmeicheln, welches letztere bei Pflichten ohnedem ein Widerspruch wäre.“ GMS, AA 04: 435.17–24, kurs. von mir.

In Übereinstimmung mit dieser Beschreibung wird auch in der *KpV* die Achtung mit der wirklichen Handlung und nicht bloß mit dem Bewusstsein einer Handlungsoption verknüpft; zum Beispiel dann, wenn Kant sagt,

„[dass] die Vernunft, wenn es auf das Gesetz unserer intelligibelen Existenz (das moralische) ankommt, keinen Zeitunterschied anerkennt, und nur fragt, ob die Begebenheit mir als Tat angehöre, alsdann aber immer dieselbe Empfindung damit moralisch verknüpft [nämlich Verachtung oder Achtung]“ *KpV*, AA 05: 99.2–5.

Und auch Passagen aus der *MS* bestätigen die Lesart von der Achtung als einem Epiphänomen moralisch-guten Handelns.

„Liebe und Achtung sind die Gefühle, welche die *Ausübung* dieser Pflichten *begleiten*.“  
*MS*, AA 06: 448.14–15, kurs. von mir.

Eine zweite Komplikation der Auslegung der Achtung besteht in einem offensichtlichen Widerspruch in Kants Charakterisierung. Einerseits bestimmt Kant die Achtung nämlich als „eine eigenthümliche Art von Empfindung, welche aber nicht vor der Gesetzgebung der praktischen Vernunft vorhergeht, sondern vielmehr durch dieselbe allein, und zwar *als ein Zwang gewirkt* wird“ (*KpV*, AA 05: 92.07–10, kurs. von mir). Demnach stellt sich das Gefühl der Achtung direkt, also unmittelbar oder, wie Kant auch schreibt, „*unzertrennlich* mit der *Vorstellung* des moralischen Gesetzes in jedem endlichen vernünftigen Wesen“ (*KpV*, AA 05: 80.06–07, kurs. von mir) ein. Der Mensch kann also gar nicht anders, als diese Achtung zu empfinden, sobald er die Nötigung durch das Moralgesetz anerkennt.<sup>29</sup> Ob die Nötigung dann aber auch zu der geforderten Handlung führt, ist eine ganz andere Frage; denn dies geschieht sicher nicht ‚als Zwang‘, ‚unmittelbar‘ und ‚unzertrennlich‘ mit der Anerkennung der Nötigung.

Andererseits bezeichnet Kant die Achtung, wie oben ausgeführt wurde, als eine *indirekte* Wirkung der praktischen Vernunft aufs Gefühl und verknüpft sie als Begleiterscheinung mit der Ausübung von Pflichten. In diesem Zusammenhang muss auch beachtet werden, dass

---

<sup>29</sup> Auch in *KpV*, AA 05: 87.10–12, neben weiteren Stellen, behauptet Kant, dass der Mensch „sein eigenes Wesen in Bezug auf seine zweite und höchste Bestimmung nicht anders als mit Verehrung und die Gesetze derselben mit der höchsten Achtung betrachten muß“. Dieser epistemische Kontext wird aktuell stark betont, beispielsweise von Höwing (2013), Schönecker (2013), Grondin (2000) und Wingear (2013). Hiernach erfassen wir den objektiven Bestimmungsgrund in seiner „Geltung und Reinheit [...notwendig] durch das Gefühl der Achtung“ (Schönecker 2013, 100), und zwar auch dann, wenn wir uns gegen die Pflichterfüllung und für die Befriedigung unserer Neigungen entscheiden.

Kant in dem ‚Triebfederkapitel‘ gleich zwei Mal hintereinander behauptet, dass es sich bei dem Gefühl der Achtung um ein gebotenes handelt:

„Das Gesetz, was diese Achtung *fordert und auch einflößt*, ist, wie man sieht, kein anderes, als das moralische [...]“ KpV, AA 05: 80.22–23, kurs. von mir.

„[...] indem man sich [...] eines ganz anderen, dadurch subjectiv hervorgebrachten Interesse, welches rein praktisch und frei ist, bewußt wird, welches [...] die Vernunft durchs praktische Gesetz *schlechthin gebietet und auch wirklich hervorbringt*, darum aber einen ganz eigenthümlichen Namen, nämlich den der Achtung führt.“ KpV, AA 05: 81.03–09, kurs. von mir.

Diese Stellen sind offensichtlich problematisch, weil widersprüchlich. Was schlechthin geboten ist, kann nicht zugleich auch wirklich sein; was eingeflößt wird, muss nicht gefordert werden. Offenbar handelt es sich um eine verkürzte Redeweise, wenn Kant die beiden Bestimmungen durch ein ‚und auch‘ miteinander verbindet, denn ‚und auch‘ im Sinne von ‚zugleich‘ kann nicht gemeint sein. Dass die Vernunft etwas gebietet und auch wirklich hervorbringt, kann nur bedeuten, dass die Vernunft etwas schlechthin gebietet und auch anschließend noch wirklich hervorbringt, wenn dem Gebotenen Folge geleistet wird; dass sie einflößt, was gefordert wird, wenn die Forderung erfüllt ist. Das ‚schlechthin Gebotene‘ aber ist in Kants Terminologie eindeutig mit dem moralisch-guten Handeln zu identifizieren, sodass auch die Achtung, die hier als schlechthin geboten charakterisiert wird, ein mit dem moralisch-guten Handeln einhergehendes Gefühl, also ein Epiphänomen sein muss.

Da ein Epiphänomen der Ausübung von Pflichten aber unmöglich zugleich auch unzertrennlich mit dem notwendig vorhergehenden Bewusstsein der Nötigung auftreten kann, lässt sich der Widerspruch in Kants Charakterisierung der Achtung als einerseits Begleitphänomen der Anerkennung von Pflichten und andererseits als Begleitphänomen der Ausübung von Pflichten nur auflösen, wenn man annimmt, dass er hier von zwei verschiedenen Gefühlen der Achtung spricht. Der subjektive Bestimmungsgrund einer Handlung aus Pflicht kann jedenfalls nicht ein solcher sein, der unzertrennlich mit dem objektiven Bestimmungsgrund der Anerkennung der Pflicht einhergeht.<sup>30</sup>

Dies wird von der affektionistischen Bedeutung nicht beachtet, ebenso wenig wie Kants Beschreibung der Achtung als Begleitphänomen. Darüber hinaus hat sich gezeigt, dass die

---

<sup>30</sup> Eine Handlung aus Pflicht wird von Kant ja gerade als eine subjektiv zufällige vorgestellt, also als eine, deren faktische Umsetzung im menschlichen Handeln nicht bereits mit der Anerkennung der normativen Forderung einhergeht (vgl. GMS, AA 04: 413.2–8).

These des ‚psychological contests‘ und der kausal-motivationalen Funktion der Achtung durch Text-Manipulation mit dem ‚Triebfederkapitel‘ vereinbart wird.

## 5. Fazit: Das Interpretationsproblem

In Anbetracht der exegetischen Defizite und der methodischen Kritik der Intellektualisten lässt sich zusammenfassen, dass die affektionistische Deutung der Achtung sowohl systematisch als auch exegetisch unbefriedigend ist. Allerdings ist sie faktisch alternativlos, denn eine gehaltvolle intellektualistische Deutung der Achtung gibt es nicht und kann es nach dem eigenen Verständnis der Intellektualisten auch nicht geben. Bisweilen wird zwar auch von intellektualistischer Seite her darauf aufmerksam gemacht, dass Achtung von Kant als ein Gefühl entworfen wird, das eine Handlung aus Pflicht begleitet. Diese Bemerkung dient aber lediglich dem Zweck, die Irrelevanz der Achtung für ein philosophisches Verständnis von Kants Konzept einer ‚Handlung aus Pflicht‘ zu demonstrieren.<sup>31</sup> Auf dieser Grundlage lässt sich Kants These von der Achtung als einer notwendigen Bedingung für Moralität aber auch nicht verstehen, und diese Unzulänglichkeit der intellektualistischen Position ist sicherlich einer der Hauptgründe für die Popularität der kausal-affektionistischen Lesart. Die intellektualistische Theorie vermag nicht zu erklären, inwiefern Kants Konzept von Moralität in Bezug auf unvollkommene Wesen ein moralisches Gefühl erfordert. Der affektionistische Ansatz bietet zwar eine Erklärung an, diese ist aber äußerst fragwürdig.

Vergegenwärtigen wir uns noch einmal, worin eigentlich die Herausforderung einer Deutung von Kants Theorie der Achtung besteht, um zu sehen, was der aktuelle Stand in der Bewältigung ist. Exegetisch und systematisch lässt sich das Interpretationsproblem vereinfacht als eine Spannung zwischen zwei verschiedenen Aussagen bestimmen, die Kant in allen drei moralphilosophischen Werken zugeschrieben werden können: Zum einen vertritt er ein rein intellektualistisches Moralverständnis, in dessen Zentrum eine praktische Idee steht, die sich selbst verwirklichen kann. In dieser Hinsicht kann es keine andere Triebfeder als die reine Vernunft einsicht geben. Zum anderen vertritt er, dass das Gefühl der Achtung als subjektiver Bestimmungsgrund einer Handlung aus Pflicht ein notwendiger Bestimmungsgrund dieser Verwirklichung und damit (nach der Terminologie der *KpV*) die Triebfeder des moralischen Handelns sein müsse.

---

<sup>31</sup> So behauptet zum Beispiel Onora O’Neill (1975, 111), dass Achtung nur gleichzeitig mit dem moralisch-guten Handeln auftreten könne und daher für den moralischen Wert der Handlung irrelevant sein müsse.

In der Debatte wird diese Schwierigkeit diskutiert, indem gefragt wird, ob das Gefühl der Achtung in Kants rationalistischer Konzeption der subjektive Bestimmungsgrund des moralischen Handelns sei. Intellektualisten verneinen diese Frage, Affektionisten bejahen sie. Dabei wird das Interpretationsproblem, um dessen Klärung es eigentlich geht, lediglich reproduziert, insofern jede der beiden Streitparteien den Standpunkt einer der beiden Aussagen, die das Interpretationsproblem begründen, einnimmt. Damit geraten aber beide Parteien in die Verlegenheit, die jeweils entgegenstehende Aussage nicht aufklären zu können, ohne den Fehler bei Kant zu suchen.<sup>32</sup> Dies bildet den Anlass dazu, die Debatte ihrerseits auf eine Schwäche hin zu untersuchen.

## 6. Das Vorurteil der Debatte

Interessant ist eine gemeinsame Voraussetzung beider Streitparteien: Unterstellt wird sowohl von Intellektualisten als auch von Affektionisten eine „Humeanische Theorie der Motivation“ (Schadow 2013, 53), in der mit ‚Motiven‘ oder ‚Triebfedern‘ immer „eine kausale Dimension des Handlungsverstehens angesprochen“ (Scarano 2006, 449) wird.<sup>33</sup> Wird also gefragt, ob Achtung der subjektive Bestimmungsgrund bzw. die Triebfeder einer moralischen Handlung aus Pflicht sei, dann wird immer bereits ein bestimmtes Verständnis von der Funktion eines subjektiven Bestimmungsgrundes bzw. einer Triebfeder zugrunde gelegt. Diese kausal-motivierende Funktion der Achtung nehmen die Affektionisten an, und aufgrund dieser Annahme lehnen die Intellektualisten die Vereinbarkeit einer Theorie der Achtung mit Kants moralphilosophischer Konzeption ab.<sup>34</sup> Abschließend soll nun auch diese implizite Prämisse und die darauf aufbauende Fragestellung in Hinblick auf ihre Alternativlosigkeit hinterfragt werden. Sollte sich herausstellen, dass dieses Verständnis von subjektiven Bestimmungsgründen nicht alternativlos ist – sondern statt einer kausalen vielleicht auch eine evaluative Dimension darunter verstanden werden kann –, dann bedeutet das, dass auch zur scheinbar alternativlosen Deutung der Achtung durch die affektionistische Lesart eine Alternative denkbar sein muss. Wodurch also ist diese Annahme gerechtfertigt?

---

<sup>32</sup> Dieser ‚Fehler‘ kann auch darin bestehen, dass eine elliptische Redeweise verwendet wird, wonach ‚Vernunft‘ auch ‚Achtung‘ bedeuten kann (wie Affektionisten in Anbetracht mancher Stellen behaupten müssen); oder auch darin, dass man im philosophischen Kontext immer wieder etwas stark thematisiert, was philosophisch eigentlich irrelevant ist (wie die Achtung nach intellektualistischer Auffassung).

<sup>33</sup> Die „neuzeitliche ‚Standard-Theorie‘ von Gründen“ (Schadow 2013, 53) findet man bei D. Davidson (1963) oder auch M. Smith (1987) expliziert.

<sup>34</sup> Sie verteidigen Kant in der These, dass „die Idee des Gesetzes einer Causalität (des Willens) selbst Causalität hat“ (KpV, AA 05: 50.12f.); vgl. auch KpV, AA 05: 66.3–11.

Eine Antwort findet man in einem Beitrag zur Handlungstheorie von N. Scarano, in dem der Anspruch auf eine *monistische* Handlungstheorie<sup>35</sup> als Rechtfertigung angeführt wird.

„Es ist klar, dass moralische Handlungen nicht aus der allgemeinen Theorie des Handelns herausfallen dürfen.“ Scarano 2006, 450.

Ausgehend von dieser Forderung wird das Vorgehen für eine Untersuchung speziell der moralischen Handlungsmotive bestimmt.

„Ist geklärt, was Handlungsmotive im Allgemeinen sind, kann auch nach den Motiven für moralisches Handeln gefragt werden.“ Scarano 2006, 449.

Wird Handlungsmotiven im Allgemeinen, das heißt im Kontext prudentiellen Handelns, also eine kausal-motivierende Funktion zugeschrieben, dann auch dem Motiv einer Handlung aus Pflicht, so die Strategie.<sup>36</sup> Diese Methode ist nun aber eine handlungspsychologisch-motivierte, und es ist zweifelhaft, dass sich damit das Gefühl der Achtung als moralphilosophisches Bestimmungsmoment einer Handlung aus Pflicht begreifen lässt. Die moralische Motivation bildet immerhin den Kern der kantischen Gesinnungsethik. Ist der Akteur subjektiv durch das Gefühl der Achtung bestimmt, dann bedeutet das nicht bloß, dass das Gesetz (womöglich bloß pflichtgemäß) befolgt wird, wie schon die *Grundlegung* klärt. In dem Gefühl der Achtung manifestiert sich vielmehr der moralische, unbedingte Wert der Handlung, der bei keiner sonstigen Handlung angetroffen werden kann.<sup>37</sup> Daher müsste in einer Debatte um das Verständnis der Achtung eigentlich diskutiert werden, welche Funktion das Gefühl der Achtung als spezifisch moralisches Handlungsmotiv haben kann; und nicht: ob Achtung das Motiv, verstanden als psychologische Ursache, moralisch-guten Handelns ist.

Und dennoch darf auch nach Kant das moralische Handeln, wie oben von Scarano gefordert, nicht ganz aus einer allgemeinen Handlungstheorie herausfallen.<sup>38</sup> Dann wäre zum Beispiel das Phänomen der Willensschwäche, wie McCarty betont, im Kontext von Kants Moraltheorie prinzipiell unerklärbar. Der *moralpsychologische* Zugang zum Phänomen der Willensschwäche ist in Kants Theorie aber auch dann gewährleistet, wenn

---

<sup>35</sup> Scarano (2006, 449) denkt hier zum Beispiel an die Handlungstheorie von D. Davidson, der „eine allgemeine, auf sehr unterschiedliche Handlungstypen gleichermaßen zutreffende Strukturbeschreibung geben möchte“.

<sup>36</sup> Dies sei auch Kants Vorgehen, erklärt auch Schadow (2013, 284): „Kants Theorie moralischer Motivation geht zunächst von seinem Verständnis nichtmoralischer Motivation aus. Motivation bei Kant verläuft immer von einem Gedanken über ein Gefühl der Lust oder Unlust und ein Interesse zur Tat“.

<sup>37</sup> „Das Motiv [das Gefühl der Achtung] allein trägt die Differenz zwischen Zweckrationalität und Moralität“ (Klemme 2006, 137).

<sup>38</sup> Vgl. z.B. KpV, AA 05: 95–97.

das Gefühl der Achtung keine kausal-motivierende Funktion ausübt. Wer um seine Pflicht weiß, sie anerkennt und dennoch nicht entsprechend handelt, dem fehlt es nach Kant an der nötigen Selbstdisziplin zur praktischen Leitung durch die eigenen Maximen.<sup>39</sup> Dies wiederum ließe sich damit erklären, dass bei dem Akteur das Vermögen zu schwach oder die Vernunft Herrschaft durch Affekte oder Leidenschaften eingeschränkt ist, und hierfür ließen sich wiederum Ursachen angeben, usw. usf. Die Schnittstelle zwischen Vernunft und Sinnlichkeit, an der moralpsychologische Betrachtungen des moralischen Handelns ansetzen können, ist nach Kant nicht das Gefühl der Achtung, sondern die negative Wirkung der Vernunft auf die Sinnlichkeit. Dies bestätigt auch das ‚Triebfederkapitel‘, insofern die ursprüngliche Wirkung der Vernunft auf die Sinnlichkeit dort als eine negative beschrieben wird.<sup>40</sup> Erst vermittelt dieser negativen Wirkung entsteht nach Kant das Gefühl der Achtung als der subjektive Bestimmungsgrund einer Handlung aus Pflicht. Wenn aber die negative Wirkung bereits die psychologisch-handlungstheoretische Zugänglichkeit des moralischen Handlungsprozesses garantiert, was kann es dann noch bedeuten, dass das Gefühl der Achtung eine subjektive Bedingung für das Vorliegen einer Handlung aus Pflicht ist?

Dass man sich hierauf keinen Reim bilden kann, so die abschließende These, ist einem Vorurteil geschuldet. Es wird voreilig geschlussfolgert, dass eine subjektive Bedingung nur als psychologische *Voraussetzung* verständlich werden kann. Daher lehnen Intellektualisten eine Theorie der Achtung im Kontext der moralischen Motivation voreilig ab. Dabei kann mit einer Bedingung nicht nur eine (kausale bzw. zeitlich vorhergehende) Voraussetzung, sondern auch eine *explikative Bedingung* gemeint sein. Eine solche könnte der subjektive Bestimmungsgrund auch dann darstellen, wenn er als eine Folge oder als ein Epiphänomen des Pflichtbewusstseins bzw. der Handlung aus Pflicht und nicht als eine (notwendig vorhergehende) Voraussetzung verstanden wird. Zwei Deutungsansätze zum Verständnis dieser explikativen Bedingung lassen sich zum Ausblick andeuten. In aller Kürze sollen sie hier lediglich den Gedanken unterstützen, dass sich die Kant-Debatte aufgrund eines Vorurteils auf die Diskussion der affektionistischen Position versteift, obwohl es interessante Alternativen gibt.

---

<sup>39</sup> „Wir stehen unter einer Disziplin der Vernunft“ (KpV, AA 05: 83.25f.). Zur empirisch bedingten Dimension der Disziplinierung und der Erziehung zum Handeln nach Maximen vgl. auch besonders Kants Abhandlung „Über Pädagogik“, z.B. Päd, AA 09: 442.3–5; 480.9f.

<sup>40</sup> KpV, AA 05: 73.2–8: „Folglich können wir a priori einsehen, daß das moralische Gesetz als Bestimmungsgrund des Willens dadurch, daß es allen unseren Neigungen Eintrag thut, ein Gefühl bewirken müsse, welches Schmerz genannt werden kann, und hier haben wir nun den ersten, vielleicht auch einzigen Fall, da wir aus Begriffen a priori das Verhältniß eines Erkenntnisses (hier ist es einer reinen praktischen Vernunft) zum Gefühl der Lust oder Unlust bestimmen konnten.“

Einen Ansatz für eine intellektualistische Deutung der Achtung als einer explikativen Bedingung einer ‚Handlung aus Pflicht‘ hat K. L. Reinhold angedeutet. Auch er beruft sich hierzu auf ein charakteristisches Merkmal von Gefühlen, allerdings nicht auf deren handlungsmotivierende Kraft. Er arbeitet heraus, dass auch Gefühle nach Kant Überzeugungen fundieren, und zwar die des gemeinen Menschenverstandes.<sup>41</sup> Als ein solcher Überzeugungsgrund sei das Gefühl der Achtung ein notwendiges Begleitphänomen der moralisch-guten Handlung,<sup>42</sup> was sowohl mit Kants Text, wie oben gezeigt, als auch mit der intellektualistischen Position vereinbar wäre.

Ein zweiter Ansatz kann zur Entwicklung einer solchen alternativen Deutung der Achtung beitragen. In einer Untersuchung über die Achtung schlägt I. Goy vor, drei verschiedene Funktionen der Achtung als Handlungsmotiv zu unterscheiden. Interessant sind hier vor allem die kausale und die evaluative Funktion. Während die kausale Funktion diejenige ist, die eine affektionistische Deutung der Achtung zuschreibt, beschreibt die evaluative Funktion das Gefühl der Achtung als spezifisch moralische Wertschätzung.<sup>43</sup> Goy schreibt zur evaluativen Funktion:

„Während empirische Gefühle nur bedingte und relative Werte erfassen können, ist das moralische Gefühl der Achtung das einzige Gefühl, das den unbedingten und absoluten Wert der Idee der Moral [und ihrer Realisierung] ermessen kann“ Goy 2007, 344.

Üblicherweise, das heißt in einer Handlungstheorie im Allgemeinen, wird Handlungsmotiven eine kausale *und* eine evaluative Funktion zugeschrieben. Dieses Verständnis wird auf das Gefühl der Achtung übertragen, obwohl diese Angleichung in die skizzierten Schwierigkeiten führt. Die begriffliche Unterscheidung dieser Funktionen kann aber auch dazu dienen, die Besonderheit der Achtung als moralisches Motiv im Unterschied zu allen sonstigen Handlungsmotiven zu verstehen. Würde gefragt werden: Welche andere handlungstheoretische Funktion, wenn nicht die eines kausalen Handlungsantriebs, kann das

---

<sup>41</sup> Vgl. Reinhold 9. Brief, 308f. Anm.: „Indem ich mir unter dem gemeinen Verstande [...] den Verstand denke, in wie ferne er in seinen Urtheilen durch Gefühle überhaupt – und unter dem gesunden, in wie ferne er durch sittliche Gefühle bestimmt wird“.

<sup>42</sup> 3. Brief, 82: „Erstens, daß in dieser Erklärungsart der im sittlichen Gefühl unstreitig vorhandene Überzeugungsgrund von Pflicht und Recht, mit dem Grunde der Möglichkeit und Wirklichkeit dieser Objekte verwechselt, und das sittliche Gefühl, das nur Wirkung der sittlichen Triebfeder seyn kann, für diese Triebfeder selbst, oder für die Ursache jenes Gefühls angenommen ist.“ Reinhold unterscheidet den Überzeugungsgrund von einem Realgrund.

<sup>43</sup> In der *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten* wird die Achtung von Kant aus der Ich-Perspektive des gemeinen Verstandes als ein Gefühl beschrieben: „von der [Achtung] ich zwar jetzt noch nicht einsehe, worauf sie sich gründe (welches der Philosoph untersuchen mag), wenigstens aber doch so viel verstehe, daß es eine Schätzung des Wertes sei, welcher allen Wert dessen, was durch Neigung angepriesen sei, weit überwiegt“ (GMS, AA 04: 403: 26–30).

moralische Motiv der Achtung haben? – dann ließe sich zeigen: eine rein evaluative Funktion.<sup>44</sup> Sowohl die Frage nach der philosophischen Bedeutung der Achtung als Wertschätzung als auch Reinholds Verständnis der Achtung als Überzeugungsgrund des gesunden Menschenverstandes verlangt nach weiterer Klärung. Was auch immer sich dabei herausstellen mag, eine Diskussion dieser *rein* evaluativen Funktion der Achtung kann erst dort ansetzen, wo die Einführung auf ein kausal-affektionistisches Verständnis von Handlungsmotiven verlassen wird.

---

<sup>44</sup> Diese Antwort hat den Vorteil, dass unter dem Stichwort der Wertschätzung (im Gegensatz zu ‚Ursache‘) auch ein Epiphänomen als Bestimmungsgrund der moralisch-guten Handlung diskutiert werden kann.

## 7. Siglen

|     |  |
|-----|--|
| AA  | Akademie-Ausgabe (Kant AA)   |
| NG  | Versuch die negativen Größen in die Weltweisheit einzuführen (AA 02) |
| GMS | Grundlegung zur Metaphysik der Sitten (AA 04)                        |
| KpV | Kritik der praktischen Vernunft (AA 05)                              |
| KrV | Kritik der reinen Vernunft (Kant 1781/1787)                          |
| MS  | Metaphysik der Sitten (AA 06)  |
| Päd | Über Pädagogik (AA 09)   |
| Rel | Die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft (AA 06)       |

3. Brief „Von dem künftigen Einverständnisse der philosophierenden Vernunft mit sich selbst über die Quelle der Pflicht und des Rechts“ (Reinhold 1792, 64–98)
7. Brief „Ueber den bisher verkannten Unterschied zwischen dem uneigennütigen und dem eigennütigen Triebe, und zwischen diesen beyden Trieben und dem Willen“ (Reinhold 1792, 220–261)
9. Brief „Ueber die Unverträglichkeit aller bisherigen philosophischen Begriffe von der Seele mit dem richtigen Begriffe von der Freyheit des Willens“ (Reinhold 1792, 308–350)

## 8. Literatur

Allison, Henry E. 1990: *Kants Theory of Freedom*. Cambridge.

Allison, Henry E. 2011: *Kant`s Groundwork for the Metaphysics of Moral. A Commentary*. Oxford/New York.

Ameriks, Karl 2004: „Kant und das Problem der moralischen Motivation“, in: K. Ameriks/D. Sturma (Hg.): *Kants Ethik*. Paderborn.

- Broadie, Alexander/Pybus, Elizabeth M. 1982: „Kant and Weakness of Will“, in: *Kant-Studien* 73, 406–212.
- Davidson, Donald 1963: „Actions, Reasons, and Causes“, in: *The Journal of Philosophy* 60, 685–700.
- Goy, Ina 2007: „Immanuel Kant über das Gefühl der Achtung“, in: *Zeitschrift für philosophische Forschung* 61, 337–360.
- Grondin, Jean 2000: „Zur Phänomenologie des moralischen ‚Gesetzes‘. Das kontemplative Motiv der Erhebung in Kants praktischer Metaphysik“, in: *Kant-Studien* 91, 385–394.
- Herrera, Larry 2000: „Kant on the Moral Triebfeder“, in: *Kant-Studien* 91, 395–410.
- Höwing, Thomas 2013: *Praktische Lust. Kant über das Verhältnis von Fühlen, Begehren und praktischer Vernunft*. Quellen und Studien zur Philosophie Bd. 113. Berlin/Boston.
- Kant, Immanuel (AA): *Gesammelte Schriften*. Bd. 1–22 (AA). Preussische Akademie der Wissenschaften (Hg.). Berlin 1900ff.
- Kant, Immanuel 1781/1787: *Kritik der reinen Vernunft*. Zitiert nach A- und B-Auflage.
- Klemme, Heiner F. 2006: „Praktische Gründe und moralische Motivation“, in: H. Klemme/M. Kühn/D. Schönecker (Hg.): *Moralische Motivation. Kant und die Alternativen*. Kant-Forschung Bd. 16. Hamburg, 113–155.
- McCarty, Richard R. 1993: „Kantian Moral Motivation and the Feeling of Respect“, in: *Journal of the History of Philosophy* 31, 421–435.
- McCarty, Richard R. 2009: *Kant's Theory of Action*. Oxford.
- Nuyen, A. Tuan 1991: „Sense, Passions and Morals in Hume and Kant“, in: *Kant-Studien* 82, 29–41.
- O'Neill Onora 1975: *Acting on Principle, an Essay on Kantian Ethics*. New York.
- Paton, Herbert J. 1962: *Der kategorische Imperativ. Eine Untersuchung über Kants Moralphilosophie*. Übers. von K. Schenck. Berlin.
- Prauss, Gerold 2006: „Unsere Pflicht als rechtliche und als moralische“, in: Ders.: *Die Welt und Wir II/2*. Stuttgart/Weimar, 697–733.

- Reath, Andrews 1989: „Kants Theory of Moral Sensibility“, in: *Kant-Studien* 81, 284–302.
- Reinhold, Karl Leonhard 1792: *Briefe ueber die kantische Philosophie*. 2. Bd. Leipzig.
- Scarano, Nico 2002: „Moralisches Handeln. Zum dritten Hauptstück von Kants *Kritik der praktischen Vernunft* (71–89)“, in: O. Höffe (Hg.): *Kritik der praktischen Vernunft. Klassiker Auslegen* Bd. 26. Berlin, 135–152.
- Scarano, Nico 2006: „Motivation“, in: M. Düwell/C. Hübenthal/M. Werner (Hg.): *Handbuch Ethik*. 2. Aufl. Stuttgart, 448–453.
- Schadow, Steffi 2013: *Achtung für das Gesetz. Moral und Motivation bei Kant*. Kant-Studien Ergänzungsheft Bd. 171. Berlin/Boston.
- Schönecker, Dieter 2013: „Das gefühlte Faktum der Vernunft. Skizze einer Interpretation und Verteidigung“, in: *Deutsche Zeitschrift für Philosophie* 61, 91–107.
- Smith, Michael 1987: „The Humean Theory of Motivation“, in: *Mind* 96, 36–61.
- Timmermann, Jens 2003: *Sittengesetz und Freiheit*. Berlin.
- Willaschek, Marcus 1992: *Praktische Vernunft: Handlungstheorie und Moralbegründung bei Kant*. Stuttgart/Weimar.
- Winegar, Reed 2013: „An Unfamiliar and Positive Law: On Kant and Schiller“, in: *Archiv für Geschichte der Philosophie* 95, 275–297.
- Zinkin, Melissa 2006: „Respect for the Law and the Use of Dynamical Terms in Kant’s Theory of Moral Motivation“, in: *Archiv für Geschichte der Philosophie* 88, 31–53.